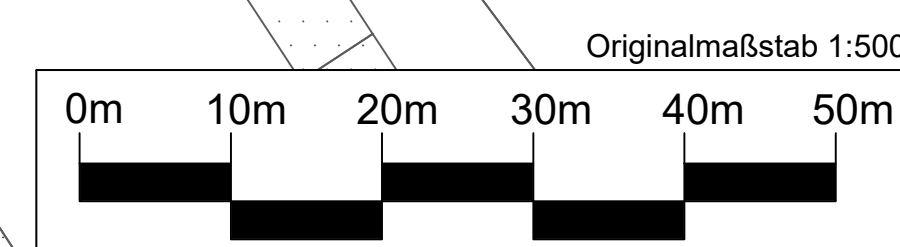
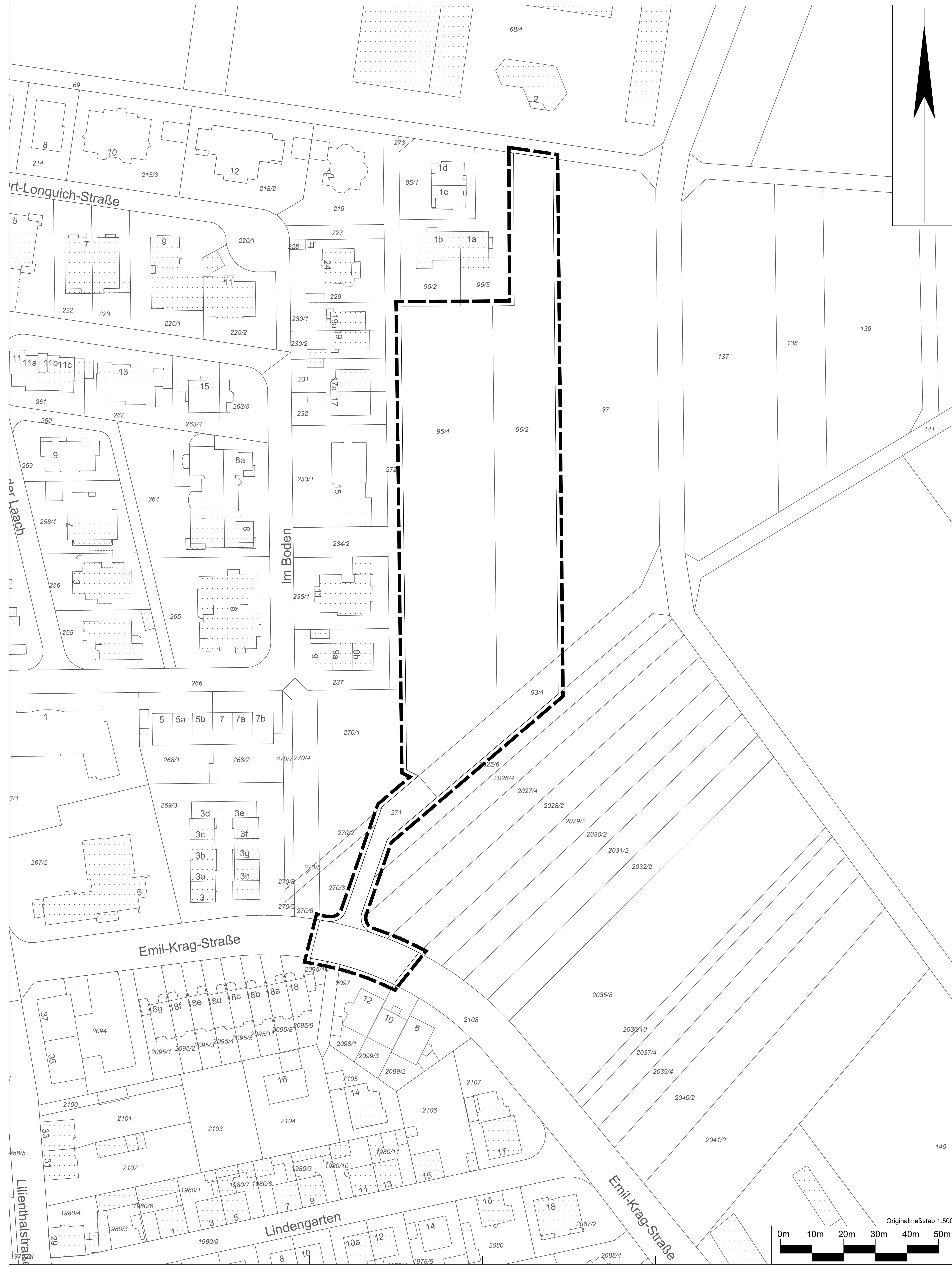


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage 4 zur 26-V-61-0016

VERFAHRENSSCHRITTE

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	__/__/20__
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	__/__/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	__/__/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet vom	__/__/20__
bis einschließlich	__/__/20__
In Form einer Bürgerversammlung/ Bürgerinformationsveranstaltung am	__/__/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	__/__/20__
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte	
In der Zeit vom	__/__/20__
bis einschließlich	__/__/20__
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	__/__/20__
Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte	
In der Zeit vom	__/__/20__
bis einschließlich	__/__/20__
Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	__/__/20__

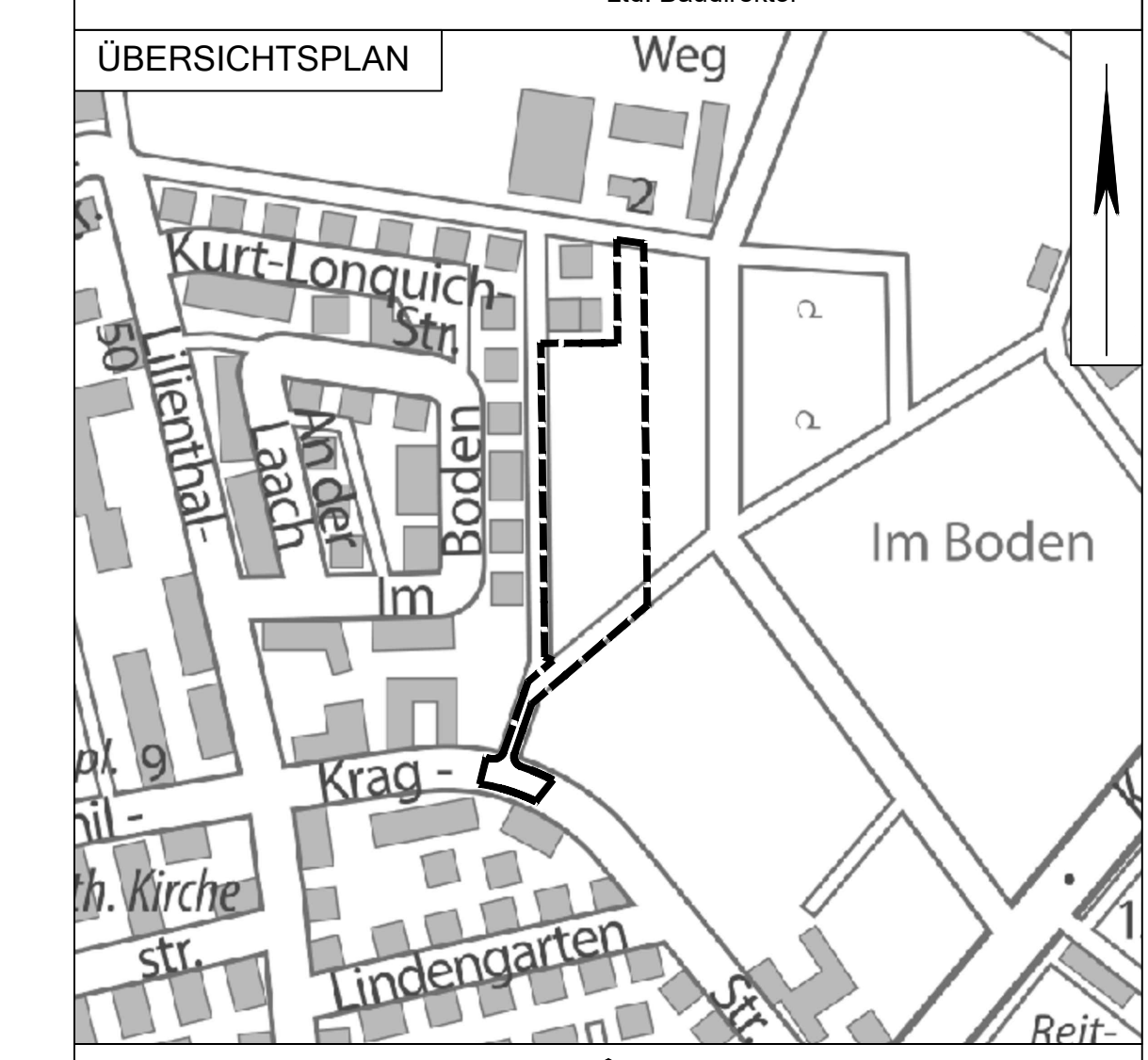
AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
 Der Magistrat der Stadt Wiesbaden

Wiesbaden, den
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ____/____/20__ in Kraft getreten.

Wiesbaden, den
 LH Baudirektor



WIESBADEN

 Stadtplanungsamt

Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Junges Wohnen nördlich der Emil-Krag-Straße im Ortsbezirk Erbenheim
 Stand 23.04.2026

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.
 Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden ältere Bebauungspläne, Pläne nach dem hessischen Aufbaugesetz sowie Fluchtlinienpläne teilweise überplant. Im Überschneidungsbereich gelten nach seinem Inkrafttreten die Festsetzungen dieses Bebauungsplans.